



**82. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister
am 18. und 19. Mai 2011 in Halle (Saale)**

Beschluss

TOP I.15

Eingehende Evaluation des Bauforderungssicherungsgesetzes

Berichterstatter: *Sachsen und Thüringen*

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stimmen darin überein, dass die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beabsichtigte Änderung des Bauforderungssicherungsgesetzes erst nach einer zügigen, umfassenden und repräsentativen Untersuchung der Auswirkungen des zum 1. Januar 2009 novellierten Bauforderungssicherungsgesetzes erwogen werden kann. In diese müssen sowohl die Erfahrungen von Bauunternehmen und als auch die von als Subunternehmen tätigen Bauhandwerkern einfließen. An der Evaluation sind die Landesjustizverwaltungen angemessen zu beteiligen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesregierung, die Ergebnisse einer Evaluation des Bauforderungssicherungsgesetzes in ihre Überlegungen einzubeziehen, ob ein eigenständiges Bauvertragsrecht zur Lösung der bestehenden Probleme im Bau- und Werkvertragsrecht geeignet ist.

